

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Der Bürgermeister

Bellingen | Birkholz | Bittkau | Briest | Brunkau | Cobbel
Demker | Elversdorf | Grieben | Groß Schwarzlosen
Hüselitz | Jerchel | Kehnert | Klein Schwarzlosen
Lüderitz | Mahlfuhl | Ottersburg | Polte | Ringfurth
Sandfurth | Scheeren | Schelldorf | Schernebeck
Schleuß | Schönwalde | Sophienhof | Stegelitz
Tangerhütte | Uchtdorf | Uetz | Weißewarte | Windberge

EGem Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

**Amt für Verwaltungssteuerung
- Amtsleiterin -**

An die Stadträte und Stadträtinnen

Auskünfte erteilt: Frau Altmann

Zimmer: 21
Telefon: 03935 9317 – 29
Fax: 03935 9317 – 14
Email: k.altmann@tangerhuette.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
30.11.2023

BV 1104/2023 und BV 1105/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung o.g. Beschlussachen erhalten Sie die Beantwortung von Fragen der Stadträtin Braun.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Altmann



Von: Edith Braun <edithbraun50@gmail.com>

Gesendet: Mittwoch, 22. November 2023 09:25

An: "Christoph Plötze" <christoph_ploetze@web.de>; Alexandra Schleef <alexandra-schleef@web.de>; Altmann Kathleen <K.Altmann@Tangerhuetten.de>; Bodo Strube <bodo.strube@online.de>; Brohm Andreas <A.Brohm@Tangerhuetten.de>; Carmen Kalkofen <kalkofen.cobbel@t-online.de>; Daniel Wegener <danielwegener@web.de>; Dieter Pasiciel <dieterpasiciel@googlemail.com>; F Dreihaupt <F.Dreihaupt@t-online.de>; Gemeinde Grieben <info@grieben-elbe.de>; Marco Radke <RADkemarco@gmx.de>; Marcus Graubner <marcus.graubner@t-online.de>; michael bartoschewski <michaelbartoschewski@hotmail.de>; Michael Nagler <michael-nagler@gmx.de>; Michel Allmrodt <michel_deere@yahoo.de>; Petra Fischer <perlepetra2808@aol.com>; Ralf Breuer <berak@web.de>; Steffi Kraemer <stupsi2809@web.de>; Sven Wegener <wegenersven@aol.com>; Werner Jacob <jacob.ri@tangerhuetten.de>; Wilko Maatz <wilko.maatz@gmx.de>; Wittke Claudia <C.Wittke@Tangerhuetten.de>; pauke, björn <bjoern.paucke@web.de>

Betreff: Vorbereitung der Stadtratssitzung 06.12.23

Sehr geehrter Herr Brohm,

wie bereits einiges von mir am 15.11. 23 in der Vorberaterung des kommenden Stadtrates geforderten schriftlichen Antworten, bitte ich zusätzlich um Aufklärung über folgende Anfragen in lesbarer Schriftgröße/ Tabellen bis zum 03.12.23:

1. schriftlich in Papierform den Stadtratsbeschluss mit Auflagen für den Umzug ins Kulturhaus zur Schließung des Jugendclubs/ Schülerclub Tangerhütte im Rahmen der Haushaltsdiskussionen 23 und HKK, dazu das entsprechende Protokoll.

Ein Beschluss des SR gibt es bisher nicht, da der BV 1085/2023 nicht gefolgt wurde und aus diesem Grund eine neue BV 1104/2023 in der aktuellen Beratung ist.

Am 27.11.2023 gab es eine vor Ort Begehung mit dem Bauordnungsamt sowie Brandschutzprüfung des Landkreises Stendal. Eine schriftliche Stellungnahme liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Nicht amtliche Zusammenfassung:

- Flucht- und Rettungswege sind gegeben
- Rauchmelder müssen angebracht werden – hier können die aus dem alten JC verwendet werden (aktuell sind diese vernetzten Rauchmelder, dies entfällt zukünftig, da sich der JC nur auf einer Etage befindet)
- Kennzeichnung Flucht– u. Rettungswege muss erfolgen – Beschilderung kann vom alten JC übernommen werden
- Anbringen von Feuerlöschern – Verwendung der Feuerlöscher aus dem alten JC
- 4 Brandschutztüren müssen verbaut werden (eine Tür kostet ca. 300 €, im Bestand der Hausmeister gibt es Fachpersonal, die diese verbauen können, wir rechnen mit Gesamtkosten ca. 2.800 €)
- Erstellung eines Flucht- und Rettungsplanes (können im Hause erstellt werden)

Die Gesamtkosten für die Herrichtung des Brandschutzes wären aktuell durch die Planansätze des Produktes gegeben. Hierzu wurden schon Budgets vorgehalten, die nun umgewidmet werden können.

Darüber hinaus prüft aktuell das BauOA ob eine Beantragung einer Umnutzung von Versammlungs-/Veranstaltungsstätte zum Jugendclub erforderlich sein wird, da es hier kein

selbstverwalteter Jugendclub ist, sondern Angebote zu festen Öffnungszeiten vorgehalten werden.

Am aktuellen Standort ergab die Begehung folgende Notwendigkeiten:

- Dachreparatur: ca. **2.000,00€** (Dachpfannen/Firststeine beschädigt -> Regenwasserschäden Dachboden)
- Heizungsanlage: ca. **3.500,00** (läuft nur auf Handbetrieb)
- Umrüstung Hausalarm: **2.250,00€** (Hausalarm notwendig, weil auf zwei Etagen gearbeitet wird, Anpassung an aktuelle Bestimmungen)
- Fenster defekt: **800,00€** (lassen sich nicht ordentlich öffnen/schließen)

2. Wie hoch war und ist dafür der Eigenanteil im Haushalt für die Beantragung beim Landkreis mit Betriebskosten und Personal insgesamt?

Die Förderung beträgt in Summe 20.760 € seitens des LK. Die BV 1105/2023 erläutert im Zusatz BV 1105 die Einnahme und Ausgabesituation für 2022,2023 und 2024 bezogen auf den JC Tangerhütte.

3. Wer ist vom Landkreis konkret an Sie herangetreten (O-Ton Frau Altmann im SA) zur Beantragung der Fördermittel für diesen Club?

Frau Müller und Herr Tank, haben sich am 05.10.2023 in einem persönlichen Gespräch an den BM gewandt. Grund war die Berichterstattung zur Veränderung in der Jugendarbeit. Im Rahmen dieses Gespräches wurde der bestehende Zuwendungsvertrag besprochen. Der Landkreis wollte ausloten, was dennoch möglich ist, da diese Aufgabe eine Pflichtaufgabe für den Landkreis darstellt. Auf Grund der finanziellen Möglichkeiten des LK ist man angewiesen auf die Co-Finanzierung der Gemeinden.

Ziel war es nun einen Kompromiss auszuarbeiten, der auch eine Förderung in 2024 möglich macht.

In einem Folgegespräch wurde dann der Ausblick auf die neue Richtlinie für 2025 gegeben, die den Gemeinden mehr Freiraum geben würde, eine für die jeweilige Gemeinde passende Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen, auch weiterhin mit einer Förderung durch den LK.

4. Seit wann haben Sie Kenntnis vom desolaten Zustand des derzeitigen Gebäudes, worauf Frau Wolf- Köppen im SA hinwies?

Das Thema ist seit Montagabend (20.11.2023) bekannt, da es Montag aufgrund der Wetterlage erstmalig zu dieser Situation kam.

5. Wieviel Jugendlichen ab 14 Jahr besuchen diesen Jugendclub in den letzten drei Jahren? (Namentliche Aufstellung)

Eine namentliche Nennung kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Darüber hinaus ist seit einigen Jahren in der jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Landkreis Stendal selbst die Auflistung der Anzahlen von Besuchern/Nutzern nicht mehr aufgeführt.

Der Jugendclub Tangerhütte ist ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In diesem Handlungsfeld ist es notwendig einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen. Somit werden auch keine Listen geführt.

Auch ist hier eine Unterteilung Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres maßgeblich sowie Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr. In der dieser Unterteilung nehmen rund 3.500 Kinder bis 16 Jahre an den Angeboten teil. Bei den Jugendlichen ab 16 Jahre werden jährlich rund 800 Teilnehmer gezählt.

6. Was verstehen Sie unter dem Mehrheitswunsch des Stadtrates, alle Standorte in der Einheitsgemeinde gerecht und gleich zu behandeln hinsichtlich Objektkosten, Personalkosten, Betriebskosten, Ausgaben, Öffnungszeiten? Wie ist der Ist - Zustand 30.10.2023 und dann 01.01.24? Dazu eine Tabelle lesbar!

Dem einem geäußerten und auch diskutierten Wunsch nach Gleichbehandlung stehen den verschiedenen Konzepten in Ortschaften verbunden mit der mobilen Jugendarbeit entgegen. Mit der BV 1104/2023 liegt ihnen ein Konzept vor welches in dem die geäußerten Wünsche aufgenommen wurden und mit den Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam ausgearbeitet wurden. Das Ziel ist bedarfs entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

7. Wie wollen Sie die enormen Ausgaben für die Stadt Tangerhütte im Rahmen der Haushaltssperre und des HKK als Freiwillige Aufgabe rechtfertigen? Nach Rücksprache mit dem Landkreis und des Jugendhilfeausschusses des Kreistages ist es und bleibt es eine freiwillige Aufgabe! Und warum legen Sie keinen Widerspruch dazu ein?

Die Frage lässt offen um welche enormen Ausgaben für die Stadt Tangerhütte es sich handelt. Für die EGem Stadt Tangerhütte ist die Kinder- und Jugendarbeit und damit der Jugendclub, egal in welcher Ortschaft, eine freiwillige Aufgabe. Eine Ausführung von freiwilligen Aufgaben ist auch im Rahmen eines HKK möglich.

Die Gemeinde hat ein kommunales Selbstverwaltungsrecht und bereits aus dem Grundgesetz leitet sich ab, dass Kommunen, Aufgaben im kommunalen Selbstverwaltungsrecht ausführen darf. Im Falle eines unausgeglichenen Haushaltes und der Notwendigkeit eines HKK ist dies summenmäßig zu begrenzen. Dabei orientiert sich die EGem Stadt Tangerhütte, in Abstimmung mit den Fraktionen, seit der Haushaltssatzung 2023 am gesetzlichen Rahmen der Ausführungen zum § 17 FAG (Bedarfszuweisungen).

Im Rahmen der aktuellen Haushaltssatzung und der Verfügung einer Haushaltssperre, sind von dieser, alle Aufgaben umfasst, die nicht vertraglich gebunden sind. Die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Jugendclubs Tangerhütte ist vertraglich über den Zuwendungsvertrag gebunden. Somit ist kein Widerspruch erforderlich.

8. Legen Sie mir bitte den Originalantrag der UWGSA in Papierform vor.

Diese liegt der BV 1103/2023 bei und war auch in den Unterlagen zur Sitzung des SR am 08.11.2023 enthalten.

9. Ihren Widerspruch zum Stadtratsbeschluss zur Auszahlung der §7 Mittel und die Begründung dazu.

Liegt der BV 1103/2023 bei und wurde auch ihnen und dem Vorsitzenden per Mail am 20.11.2023 zugesendet.

10. Den Wortlaut des tatsächlich gefassten Beschlusses vom 08.11.23 mit dem Änderungsantrag der WG Lüderitz, der infolge Ihrer nicht pflichtgemäßen Zuerstbehandlung notwendig wurde, wogegen ich hiermit nochmals Kritik äußere! Wie rechtfertigen Sie diesen Einfluss?

Die Fraktionsvorsitzenden Runde hatte gebeten, das Thema Kita Demker in einer Sondersitzung zu behandeln, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben. Ziel war es nicht erst am 06.12.2023 darüber zu entscheiden. Daher sollten alle weiteren Beschlüsse am 06.12. behandelt werden.

11. Wie hoch sind die derzeitigen Ausgaben von Anwaltskosten aller Ämter und wie hoch ist der Ansatz im Haushalt 23?

Das Konto 5431600 bildet die Aufwendungen für Rechtsberatung- und Gerichtskosten ab. Planungstechnisch waren auf dem Konto 5457000 jährlich 15.000 € dafür eingestellt. Lt. Kassenstatistik sind die Aufwendungen nicht auf dem Konto 5457000 abzubilden, sondern auf 5431600.

In 2023 betragen die Aufwendungen derzeit 24.124,33 €

Die beigefügte Anlage zeigt mehr Details dazu.

12. Wie hoch sind die Ausgaben 2022?

In 2022 betragen die Aufwendungen 20.900,10 €. Die beigefügte Anlage zeigt mehr Details dazu.

Mit freundlichen Grüßen

Edith Braun, 1. stellvertretende Stadtratsvorsitzende

Rechtsberatung- und Gerichtskosten 2023_11_22

<u>Soll</u>	<u>Buchungstext</u>	<u>Buchungstext 2</u>
321,30	ReNr. 2023000034 v. 05.01.2023	Beratung zu Erbbaurechtsvertrag
453,87	Belegnr. 2300117 v. 09.01.2023	Personalangelegenheit
1.054,10	Belegnr. 2300116 v. 09.01.2023	Personalangelegenheit
-1.857,35	Anteil der Gegenpartei	Anteil der Gegenpartei
3.230,85	Belegnr. 2300286 v. 09.02.2023	Personalangelegenheit
392,70	Belegnr. 2023000126 v. 07.02.2023	Beratung WP Weißewarte
214,20	Belegnr. 2023000127 v. 07.02.2023	Beratung WP Weißewarte
1.881,39	ReNr. 2023000173 v. 22.02.2023	Personalangelegenheit Wildpark
2.144,98	Belegnr. 2300365	Personalangelegenheit
2.199,83	Belegnr. 23-00044 v. 20.01.2023	Personalangelegenheit Wildpark
1.144,51	ReNr 2023000192 v. 01.03.2023	Personalangelegenheit Wildpark
2.186,41	ReNr. 2023000172 v. 22.02.2023	Personalangelegenheit Wildpark
1.414,91	ReNr. 2023000234 v. 17.03.2023	Personalangelegenheit Wildpark
932,96	Belegnr. 2023000349 v. 24.04.2023	Personalangelegenheit Wildpark
514,08	Belegnr. 202300043 v. 08.06.2023	Angelegenheit Kitabau
1.648,15	ReNr. 2300497 v. 07.03.2023	Personalangelegenheit
1.094,80	ReNr. 2300654 v. 20.03.2023	Personalangelegenheit Wildpark gGmbH
948,43	ReNr. 2300498 v. 07.03.2023	Personalangelegenheit
2.114,63	ReNr. 2300785 v. 31.03.2023	Personalangelegenheit
981,45	ReNr. 2023000560 v. 23.08.2023	Beratungsleistung wg. Strafanzeige
297,50	Belegnr. 2023001363 v. 12.10.2023	Beratungsleistung Architekt
202,30	Belegnr. 2302284 v. 23.10.2023	Personalangelegenheit
608,33	ReNr. 2023000723 v. 06.11.2023	Stadt Tangerhütte - Kreisumlage 2023
24.124,33		

Rechtsberatungs- und Gerichtskosten 2022

<u>Soll</u>	<u>Buchungstext</u>	<u>Buchungstext 2</u>
3.215,58	Belegnr. 2022000004 vom 03.01.	Beratungsleistungen Wildpark
3.179,88	Belegnr. 2022000123 vom 28.02.	Rechtskosten in Sachen Wildpark
1.842,12	AktNr 17386-21 vom 28.03. RE 2022000206	Stadt Tangerhütte ./ BVVG II
1.055,32	AktNr 014030-22, RE 2022000242 vom 08.04.	Personalangelegenheit Wildpark
1.001,98	ReNr. 2022000241 v. 08.04.2022	Rechtsberatung Wildpark Weißewarte
1.055,32	ReNr. 2022000242 v. 08.04.2022	Personalangelegenheit Wildpark
340,27	Kz. 1770-153404-0; 2 SA 731/20 E	anteilige Gerichtskosten - Müller ./ Tangerhütte
232,05	RE 2022000472 vom 09.08.	Beratungsleistungen
212,67	Kz. 1772-109861-0 vom 14.09.	Verfahren Müller./Stadt Tangerhütte
-722,46	Teildeckung Re. RA Remmers und Partner	
1.802,85	Belegnr. 2201537 vom 20.09.	
2.349,18	ReNr. 2022000617 v. 17.10.2022	Rechtskosten BGM/Stadtrat
618,80	Belegnr. 2201797 vom 21.11.	Inanspruchnahme von Beratungsleistungen
796,58	AktNr 014030-22/HTK/mr vom 17.11.	Personalangelegenheit Wildpark
406,00	Kz. 1772-109917-9 vom 24.11.	Personalangelegenheit Wildpark
1.583,18	Belegnr. 2022000688 vom 24.11.	
1.582,70	AktNr 014196-22/HTK/mr	Rechtsberatung zu Wildpark
348,08	Belegnr. 20220161 vom 20.05., KD 10057	Beratung, Angebot GÜ-Modell Kita Lüderitz
1.350,65	Personalangelegenheit Wildpark	Personalangelegenheit Wildpark
20.900,10		